

Diplom-Betriebswirt (FH)  
Gregor Carl  
Steuerberater

Amselstr. 6  
94315 Straubing

## **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Abs. 3 EStG**

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.**

Finanzamt: Straubing

Steuer-Nr: 162/111/60717

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen  
Gewinnermittlung

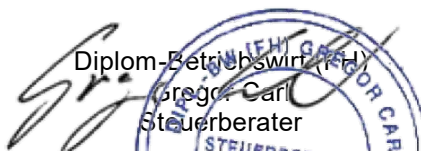
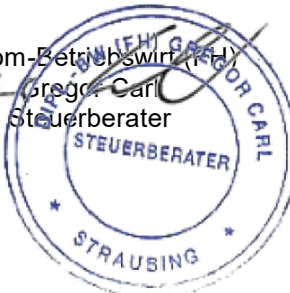
Ich habe auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des

Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Straubing, den 05. Dezember 2025

  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Gregor Carl  
Steuerberater  


## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

## AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Kasse, Bank	85.548,93	75.500,31
Saldo USt-Konten	0,00	304,00
Sonstige Aktiva	304,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	85.852,93	75.804,31
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

## Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Vereinskaptal		
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO	75.234,31	71.768,72
II. Jahresergebnis	7.758,71	3.465,59
Saldo USt-Konten	2.289,91	0,00
Sonstige Passiva	570,00	570,00
	<hr/>	<hr/>
	85.852,93	75.804,31
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024**Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Kasse, Bank</b>			
920	Kasse	0,00		377,01
950	Sparkasse Niederbayern - Mitte 29959	0,00		57.373,25
951	Raiba 0001009729	35.423,10		0,00
955	Sparkasse Niederbayern Mitte 220483	0,00		17.750,05
956	Raiba 0101009729	<u>50.125,83</u>	85.548,93	0,00
	<b>Saldo USt-Konten</b>			
780	Abziehbare Vorsteuer 19%		0,00	304,00
	<b>Sonstige Aktiva</b>			
747	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr		304,00	0,00
	Summe Aktiva		<u>85.852,93</u>	<u>75.804,31</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024**Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO</b>				
1170	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO		75.234,31	71.768,72
<b>Jahresergebnis</b>				
	Jahresergebnis		7.758,71	3.465,59
<b>Saldo USt-Konten</b>				
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	438,15-		0,00
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.796,56-		0,00
850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	1.121,00-		0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	4.524,62		0,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>1.121,00</u>	2.289,91	0,00
<b>Sonstige Passiva</b>				
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	570,00		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	570,00	570,00
	Summe Passiva		<u>85.852,93</u>	<u>75.804,31</u>

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge		32.505,00	34.485,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Übrige Ausgaben		18.891,07	11.792,70
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>13.613,93</u>	<u>22.692,30</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		0,00	250,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		59,19	10,32
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>59,19-</u>	<u>239,68</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		224,45	39,15
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		183,82	2.545,12
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		40,63	2.505,97-
Übertrag		13.595,37	20.426,01

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.595,37	20.426,01
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		9.493,58	15.360,42
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>9.493,58-</u>	<u>15.360,42-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>9.493,58-</u>	<u>15.360,42-</u>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		23.813,84	0,00
2. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Leistungen	5.900,00		0,00
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.256,92</u>	20.156,92	1.600,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>3.656,92</u>	<u>1.600,00-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>3.656,92</u>	<u>1.600,00-</u>
		_____	_____
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<b><u>7.758,71</u></b>	<b><u>3.465,59</u></b>

## KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		32.505,00	34.485,00
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2714	Volksfest (Auszug, Treff)	8.103,48-		588,90-
2725	Werbekosten und Homepage	102,34-		111,26-
2731	Mitgliedsbeitrag WJ Deutschland	7.105,00-		7.220,00-
2732	Mitgliedsbeitrag WJ Bayern	2.720,00-		2.750,00-
2740	sonstige Ausgaben	297,93-		1.122,54-
2800	Mitgliederpflege	<u>562,32-</u>	18.891,07-	0,00
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		0,00	250,00
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	56,12-		9,79-
3453	Solidaritätszuschlag	<u>3,07-</u>	59,19-	0,53-
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Zins- und Kurserträge</b>				
4150	Zinserträge 0% USt		224,45	39,15
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
4597	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00		22.605,22
4602	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00		25.000,00-
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>183,82-</u>	183,82-	150,34-
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6304	Beiträge an Verbände u. sonstige Beitr.	280,00-		280,00-
6390	Jahreshauptversammlung	1.756,11-		1.085,80-
6391	Projekt Löwenstatue für Zoo SR	280,84-		0,00
6392	Podiumsdiskussion	0,00		1.639,36-
6398	BITZ Vortrag Oberschneiding	86,28-		0,00
6402	Flugplatz Wallmühle	0,00		560,00-
6405	Besichtigung Frische Zentrum Kreipl	283,22-		0,00
6406	Hofführung Markus Berl	327,00-		0,00
6407	Besichtigung Landtag München	159,76-		0,00
6412	Tuam Schüleraustausch	1.040,00		172,10-
6413	Christkindlmarkt 2023	660,67-		0,00
6415	Volksfest	2.083,70-		6.506,97-
6433	Führungskräfte-seminar	0,00		2.029,10-
6437	Tierpark MADD	0,00		235,30-
6438	Golf Event	0,00		447,59-
6439	Politischer Frühschoppen	0,00		184,40-
6440	Weihnachtsfeier	240,00-		512,50-
6441	Klausurtagung der Vorstandschaft	2.200,00-		951,15-
6442	Agnes Bernauer Festspiele	1.676,00-		0,00
Übertrag		8.993,58-	13.595,37	5.821,74

## KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.993,58-	13.595,37	5.821,74
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6447	After Work Veranstaltung	500,00-		628,90-
6448	Event-Cooking	0,00		796,75
6449	Marx Edelbrandmanufaktur Besichtigung	<u>0,00</u>	9.493,58-	924,00-
	<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
	<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>			
8030	Erlöse 19% USt Ballkarten	17.787,79		0,00
8031	Erlöse 19% USt Sponsoring	<u>6.026,05</u>	23.813,84	0,00
	<b>Ausgaben für bezogene Leistungen</b>			
8200	Aufw. für bezogene Leistungen (Musik)		5.900,00-	0,00
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8301	Tombola Spende	1.736,59		0,00
8320	Miete Stadthalle	2.253,00-		1.600,00-
8321	Sonstiger Aufwand Ball	796,85-		0,00
8322	GEMA Gebühren Ball	4.301,22-		0,00
8330	Werbekosten Ball	972,00-		0,00
8332	Gastgeschenke Ball	2.020,42-		0,00
8334	Bewirtungskosten Ball	<u>5.650,02-</u>	14.256,92-	0,00
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	Jahresergebnis		<u>7.758,71</u>	<u>3.465,59</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	295,00 295,00				295,00 295,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
0517	Bet. an KapGes WJ StraubingLAKO2020 GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung					0,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>					<b>0,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	295,00 295,00 <b>0,00</b>				295,00 295,00 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>0340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
340001	Media Markt, Canon EOS	17.11.2016	AHK	295,00				295,00
		GWG-Sofort	Absch	295,00				295,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	295,00				295,00
			Abschreibung	295,00				295,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Wirtschaftsjunioren Straubing e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>0517</b>	<b>Bet. an KapGes WJ St raubingLAKO2020 GmbH</b>							
517001	Stammkapital LAKO GmbH	03.06.2019 Keine AfA	AHK Absch					0,00 0,00 <b>0,00</b>
Summe	Bet. an KapGes WJ St raubingLAKO2020 GmbH		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>					0,00 0,00 <b>0,00</b>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften  
Stand: Januar 2025**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere

Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

**2. Verschwiegenheitspflicht**

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

**3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

**4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

**5. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## **6. Haftung**

(1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb

wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## **9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

#### **10. Beendigung des Auftrags**

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.